

Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V., Templerweg 164, 48165 Münster

Zugkommandant Marian Waltersmann Im Flothfeld 159 48329 Havixbeck Zugkommandant: Marian Waltersmann Im Flothfeld 159 48329 Havixbeck Handy 0176 6227 6563 Zugkommandant@bmkmuenster.de

#### Rosenmontagszug 2025 (03.03.2025) Meldeformular Wagen/Fußgruppe

Sehr geehrter Zugkommandant,

anbei übersenden wir die ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Formulare.

- 1. Meldeformular für Wagen, Meldeformular für Ordnungskräfte
- 2. oder/und Meldeformular Fußgruppen
- 3. und das unterschriebene Anschreiben Rosenmontag 2025

Die Sicherheitsbestimmungen und Merkblätter Rosenmontag

Wichtig 2025/Merkblatt/Sicherheit/Alkohol/Sicherheitskonzept
Mail-Adresse für Rückfragen:
Mit karnevalistischen Grüßen
Datum – Name der Gesellschaft – Unterschrift

Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V., Templerweg 164 ,48165 Münster, www.bmk-muenster.de vertreten durch den Vorstand Thorsten Brendel (Präsident: Inkingrodde 2, 48163 Münster),

Marlies Forst (Geschäftsführerin (Templerweg 164, 48165 Münster) Bastian Stippel (Schatzmeister: Diepenbrockstr. 19, 48145 Münster)

Vereinsregister Amtsgericht Münster, Registernumer 1473, USt-IdNr.: DE126043418

# Rosenmontag 2025



## **MELDEFORMULAR**

### ROSENMONTAGSZUG 2025 (03.03.2025)

## Startzeit 12.11Uhr!

## -Wagenbau-

Gesellschaft:						
Bitte unbedingt mit angeb	en:					
zuständiger Wagenbauer:						
TelNr:						
Anschrift Wagenbauhalle:						
Anschrift, wo die Unterlag	en hingeschi	ickt werden s	sollen:			
Jeder Wagen hat die Länge ı	und Watt-Zah	l anzugeben!!	II.			
Achtung: Wagenmotto bei m	ehreren Wag	en ist auch gle	eichzeitig die Reih	enfolge!!!		
Wagenmotto 1:						
Bitte unbedingt angeben	•		chl. Zugmaschin ngt erforderlich	<u>e</u>		
	Musik:	O ja	O nein	wenn ja ? Watt		
Wagenmotto 2:						
Bitte unbedingt angeben	Länge des Wagens einschl. Zugmaschine TÜV-Abnahme unbedingt erforderlich					
	Musik:	O ja	O nein	wenn ja ? Watt		



Wagenmotto 3:						
Bitte unbedingt angeben	Länge des Wagens einschl. Zugmaschine TÜV-Abnahme unbedingt erforderlich					
Wagenmotto 4:				wenn ja ? Watt		
Bitte unbedingt angeben			chl. Zugmaschir ingt erforderlich	<u>1e</u> <u>1</u>		
Wagenmotto 5:		·		wenn ja ? Watt		
Bitte unbedingt angeben	Länge des Wagens <u>einschl. Zugmaschine</u> <u>TÜV-Abnahme unbedingt erforderlich</u>					
	Musik:	O ja	O nein	wenn ja ? Watt		
Wir weisen ausdrücklich da	ırauf hin, da	ss durch die	Teilnahme am	Rosenmontagszug in Münster kein		
Versicherungsschutz durch de	n Veranstalte	r – Bürgerauss	chuss Münstersch	er Karneval e.V. – erfolgen wird.		
Jede teilnehmende Gruppe is etc. eigenverantwortlich.	t für den Abso	chluss entspre	chender Hafpfich	tversicherungen, Unfallversicherungen		
Verantwortung für Schäden (u	nmitelbare, m	nittelbare, mat	erielle, immaterie	Karneval e.V. – keine Haftung und keine elle sowie entsprechende Folgeschäden nontagszug Münster entstehen.		
_	herung, Unfa	Ilversicherung	o.ä. für die Teilr	nehmerin/der Teilnehmer ausdrücklich nahme am Rosenmontagszug Münster ogeschlossen wird.		
Bitte zurück an den Zugko	ommandanto	en bis:				
			ber 2024			
Münster, den						
				ift des/der Präsidenten/in		
Zugkommandant: Im Flothfeld 159 48329 Havixbeck			Marian W ☎ 017662	altersmann 2276563 gkommandant@bmk-muenster.de		



#### Merkblatt Alkohol/Drogen im Karnevalsumzug

Polizei und Ordnungsamt werden wieder verstärkt auf den Alkoholkonsum/Drogenkonsum während des Karnevalsumzuges achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer und als Ordnungsdienst eingesetzte Wagenbegleiter.

Bitte übernehmt Verantwortung und sorgt dafür, dass Eure Sicherheitskräfte nüchtern bleiben.

Ein positives Auftreten aller Unterstützungskräfte dient der Sicherheit des Publikums, Eurer Sicherheit und dem Karneval insgesamt.

Wenn auf den Wagen ausnahmsweise mal Alkohol konsumiert wird, sollte dies in geringem Umfang und nicht mit hochprozentigem Alkohol erfolgen.

Ein ausgelassenes "Abfeiern" mit alkoholischen Getränken, besonders das offene Herumfuchteln mit Bierflaschen bzw. das Trinken aus ihnen läuft unserer Sache, nämlich dem Karneval, entgegen.

Nehmt doch bitte Krüge oder andere Gefäße und konsumiert nicht in der Öffentlichkeit.

Dies gilt natürlich auch für Fußgruppen sowie Musik- und Spielmannszüge. Es ist untersagt, Alkohol – in egal welcher Art – vom Wagen zu reichen.

#### Bürgerausschuss Münsterscher Karneval



## Merkblatt (Teil 1) für die Teilnehmer am Rosenmontagszug

#### Achtung neue Regeln!!!

- 1. Dieses Merkblatt dient als Ausweis und berechtigt zur Teilnahme am Rosenmontagszug.
- Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Die Kommunikation erfolgt über Handy.

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu sogenannten Schaueinlagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Der Abstand von ca. 15 Metern von Gruppe zur Gruppe ist unbedingt einzuhalten. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.

Nach Behebung der Panne bitte am Ende des Zuges wieder einreihen.

#### 3. Fahrzeugbeschaffenheit:

Die Wagenbauer haben darauf zu achten, dass Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplung den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so zu gestalten, dass keine scharfkantigen Gegenstände oder Ähnliches über den Wagen hinausragen, welche die Zuschauer gefährden oder verletzen könnten.

Eine Gesamthöhe von 4,80 Metern (inklusive Person) darf nicht überschritten werden.

Die Gesamtbreite des Gespanns darf 3,50 Meter nicht überschreiten.

Die Verkleidung für alle Frontlader, Trecker und Wagen (Bodenfreiheit von 25 cm, 75 cm hoch – Gesamthöhe 1,00 m) ist zwingend vorgeschrieben.

4. Der Einsatz von Signalhörnern ist strengstens untersagt, auch in der Zugaufstellung.

Nebelmaschinen (wenn es zum Motto passt, können wir darüber sprechen) sowie Senkrechtnebelmaschinen dürfen während der Zugaufstellung und des Karnevalsumzugs nicht in Betrieb genommen werden.

Auch Pyrotechnik stellt eine potenzielle Gefahr dar. Die Nutzung ist verboten!



#### 5. Musik und Gema-Gebühren:

Mechanische Musik ist auf eine angemessene Lautstärke einzustellen (Max. 80 Dezibel). Die Musikboxen sind nach innen zu drehen. Im Umzug dürfen teilnehmende Musikkapellen und Gruppen nicht übertönt werden.

Das Mitführen von Tonanlagen ist GEMA-pflichtig, die Gebühr wird vom Veranstalter erhoben und weitergeleitet. Im Notfall ist den Sicherheitskräften die Nutzung von Tonanlagen zu ermöglichen, um evtl. Sicherheitsinformationen durchzusagen.

Messungen werden während des Umzuges werden durchgeführt!!

6. Der Aufstellort für den Umzug ist der Schlossplatz.

Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben. Kontrollen werden durchgeführt.

Zwischen den aufgestellten Festwagen ist eine Rettungsgasse von mindestens 3,50 Metern freizuhalten.

#### 7. Wagenbegleiter:

Für jeden Wagen sind unbedingt 6 Ordner vorgeschrieben, die den Wagen rechts und links begleiten. Aufgabe des Wagenbegleiters ist es zu verhindern, dass die Zuschauer unter die Räder der Fahrzeuge geraten können. Die Ordner müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Den Ordnungskräften ist es untersagt, während ihres Einsatzes alkoholische Getränke oder Drogen zu verzehren.

An Engstellen und in Kurven haben die Ordnungskräfte dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird.

Den Ordnungskräften ist es untersagt vor und während ihres Einsatzes alkoholisches Getränke oder Drogen zu verzehren. (Auch hier werden Kontrollen durchgeführt.)
Eventuelle Unklarheiten sind mit der Zugleitung abzustimmen.



#### 8. Verhalten während des Umzuges

Es ist nicht gestattet und ausdrücklich untersagt, harte oder spitze Gegenstände in die Zuschauermenge zu werfen. Weiter ist das Werfen von Bonbons oder Gegenständen in die Fenster der Häuser untersagt, weil dadurch Fenster, Lampen usw. In der Wohnung beschädigt werden können. Bitte achten Sie beim Werfen von Wurfmaterial darauf, dass es nicht vor oder hinter den Wagen geworfen wird. Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr für Kinder und andere Zuschauer!

Das Wurfmaterial darf das vorgegebene Mindesthaltbarkeitsdatum nicht überschritten haben.

Es ist untersagt, auf der Strecke Flüssigkeiten zu verspritzen!

Es ist auch nicht gestattet Konfetti, Computerschnitzel, Sägemehl und Reißwolf-Schnipsel zu werfen oder zu schießen! Dies führt nur zu unnötigem Mehraufwand für die Straßenreinigung, und die Kosten steigen für die Reinigung.

Bei nicht Beachten oder Ignorieren der Regeln kann es zu Beteiligung der Straßenreinigungskosten kommen.

Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders Kinder in Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

#### Leere (Bonbon-) Kartons haben auf dem Wagen zu bleiben!

Den Müll hat wieder jeder mit nach Hause zu nehmen. Es werden keine Container mehr auf dem Schlossplatz aufgestellt. Security wird den Schlossplatz beaufsichtigen.



#### Mittel zur Brandbekämpfung:

- Wir empfehlen das Mitführen eines Pulverlöschers auf jedem Wagen.
   Insbesondere bei Fahrzeugen mit einem Stromgenerator ist diese Maßnahme sinnvoll.
- Wir empfehlen das Mitführen eines Verbandskastens.
- Versicherung und TÜV: Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Teilnahme am Zug setzt voraus, dass Sie (bzw. der Halter) ihrer/seiner Versicherung die Teilnahme am Zug melden. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann in der Regel, dass die Fahrzeuge für den Karnevalsumzug versichert sind. Die Meldepflicht betrifft alle Kraftfahrzeuge und Anhänger mit amtlichem Kennzeichen. Die TÜV-Abnahme ist für Wagen und Zugmaschine Pflicht.
- Wenn auf dem Wagen Alkohol konsumiert wird, so sollte dies in einem gesitteten Umfang passieren. Ein ausgelassenes "Abfeiern" mit alkoholischen Getränken, besonders das offene Herumfuchteln mit Bierflaschen bzw. Das Trinken ist nicht gestattet.
- Das Hin- und Herschaukeln auf dem Gespann ist nicht gestattet.

Das Grillen auf dem Wagen ist aufgrund der Brandgefahr strengstens untersagt.

<u>Das Merkblatt wurde im September 2024 mit neuen Sicherheitsregeln</u> überarbeitet.



## Meldung der Ordnungskräfte für den Rosenmontagszug 2025 (03.03.2025)

Gesellschaft:						
Wir we	eisen nochmal daraufhin: 6 Ordnungskräfte je Festwagen einschließlich Zugmaschine.					
Achtı	ung!					
Ab dies	sem Jahr brauchen wir keine Daten der Wagenbegleiter mehr.					
-	Mit der Unterschrift des Verantwortlichen/Präsident/in, erklärt Ihr, dass Ihr 6 Wagenbegleiter habt.					
-	Mit der Unterschrift bestätigt Ihr, dass die Wagenbegleiter mindestens 16 Jahre alt sind.					
-	Die Wagenbegleiter sind alle mit einer Signalweste auszustatten.					
-	Die Wagenbegleiter haben den ganzen Umzug am Wagen zu bleiben und dafür zu sorgen, dass niemand unter den Wagen kommt.					
-	Alkohol und Drogen sind während des Umzuges nicht geduldet.					
-	Spätestens bei Abfahrt vom Schlossplatz wird kontrolliert, ob Ihr 6 Wagenbegleiter habt.					
-	Falls das nicht der Fall sein sollte, werden wir euch die Teilnahme am Umzug untersagen.					
-	Kontrollen im Umzug werden auch gemacht!					
	: bestätige ich, dass sämtliche Bestimmungen zur Teilnahme am Rosenmontagszug eingehalte n sowie das Bestehen ausreichenden Versicherungsschutzes.					
Münste	er, den Unterschrift des/der Präsidenten/in					

Rückgabe der Meldung und Bestätigung bitte mit dem Meldeformular



Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V., Templerweg 164, 48165 Münster

> Zugkommandant: Marian Waltersmann Im Flothfeld 159 48329 Havixbeck Handy 0176 6227 6563 Zugkommandant@bmkmuenster.de

GEMA-Rosenmontagszug 2025 (03.03.2025)

Bitte beachtet, dass eine Teilnahme am Rosenmontagszug nur mit einer gültigen Betriebserlaubnis für den Rosenmontagswagen möglich ist. Diese ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Wagen und Fußgruppen mit Musikanlagen (GEMA-pflichtig) ist die GEMA-Gebühr in Höhe von **25,00 Euro** (inkl. GVL) vorher zu entrichten, da sonst der Wagen bei der Aufstellung nicht berücksichtigt wird.

Bitte fügt bei der Rücksendung des Meldeformulars die Einzahlungsquittung bzw. den Überweisungsbeleg bei. GEMA-Gebühren bitte auf das Konto überweisen:

Sparkasse Münsterland Ost Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. IBAN: DE 31 4005 0150 0106 0851 03 BIC: WELADED1MST

Mit Ihrer Unterschrift bestätigt Ihr, dass alle Bestimmungen eingehalten werden sowie ein gültiger Versicherungsschutz für das ziehende und gezogene Fahrzeug besteht. Dies ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Rosenmontagsumzug 2025.

Bitte schickt mir eine Kopie der Überweisung!!!

Wir möchten Euch bitten, die Unterlagen an Eure zuständigen Wagenbauer weiterzuleiten.

Mit karnevalistischen Grüßen

gez: Marian Waltersmann Lothar Hitziger (Zugkommandant) (Stellv. Zugkommandant)

Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V., Templerweg 164 ,48165 Münster, www.bmk-muenster.de vertreten durch den Vorstand Thorsten Brendel (Präsident: Inkingrodde 2, 48163 Münster),

Marlies Forst (Geschäftsführerin (Templerweg 164, 48165 Münster) Bastian Stippel (Schatzmeister: Diepenbrockstr. 19, 48145 Münster)

Vereinsregister Amtsgericht Münster, Registernummer 1473, USt-IdNr.: DE126043418

Bankverhindungen:

Bankverbindungen:
Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE31 4005 0150 0106 0851 03 BIC WELADED1MST
Volksbank Münsterland Nord eG, IBAN DE 36 4036 1906 0030 3511 00 BIC GENODEM1IBB
Der Bürgerausschuss münsterscher Karneval e.V. wird unterstützt von der Warsteiner Brauerei und der Sparkasse Münsterland Ost



#### Sicherheit in Karnevalsumzügen

Die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 20. Februar 1989 legt fest, welche Auflagen für die Teilnahme von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Karnevalsumzügen zu erfüllen sind. An- und Abfahrt sind dabei eingeschlossen.

Hier ein Auszug mit den wichtigsten Punkten:

#### Voraussetzungen

- Zugmaschine mit eigenem amtlichen Kennzeichen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h.
- Betriebserlaubnis für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger).
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden (für Zugmaschine und Anhänger)
- Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Veranstaltung.
- An- und Abfahrten höchstens 25 km/h (TÜV-Gutachten beachten!) und Geschwindigskeits-Kennzeichnung.
- Personen, die Kraftfahrzeuge führen, benötigen für die entsprechende Fahrzeugkategorie die hierfür notwendige Fahrerlaubnis aufgrund der Fahrererlaubnisverordnung (FeV).
- Führerscheinklasse 5 (StVZO bis 31.12.1998) bzw. "L" (StVR- Ausnahme VO) genügt für Traktoren
- Der Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### Zusätzlich bei Personenbeförderung

- Die Personenbeförderung ist nur auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltung gestattet
   das gilt nicht nicht während der An- und Abfahrten –
- Ladeflächen eben, Tritt- und rutschfest.
- Eine Brüstungshöhe von 1000 mm ist einzuhalten.
- Sitz- und Stehplätze müssen ausreichend gegen Verletzungen und Herunterfallen gesichert sein

#### Zusätzlich ist laut Gesetzesänderung von 1993 zu beachten:

- Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge darf allgemein nicht beeinträchtigt sein.
- Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte, Abmessungen (z. B. Fahrzeugbreite 3,00 m, Länge 18 m einschl. Zugmaschine) ist nur zulässig, wenn durch den TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge unbedenklich ist.
- Die vorgeschriebenen und für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen (z.B. Schlusslicht, Fahrlicht etc.) dürfen verdeckt sein, wenn keine Dämmerung, Dunkelheit oder Regen, Nebel etc. besteht.
- Zusätzliche lichttechnische Einrichtungen (zum Beispiel Zusatzscheinwerfer etc.) dürfen im Rahmen der Veranstaltung angebracht werden.
- Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.



#### **BMK Haftungsausschluss Rosenmontag**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Rosenmontagszug in Münster kein Versicherungsschutz durch den Veranstalter – Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. – erfolgen wird.

Jede teilnehmende Gruppe ist für den Abschluss entsprechender Haftpflichtversicherungen, Unfallversicherungen etc. eigenverantwortlich.

Demzufolge übernimmt der Veranstalter – Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. – keine Haftung und keine Verantwortung für Schäden (unmittelbare, mittelbare, materielle, immaterielle sowie entsprechende Folgeschäden etc.) jeglicher Art, die aus der eigenverantwortlichen Teilnahme am Rosenmontagszug Münster entstehen.

Mit der Erklärung der Teilnahme am Rosenmontagszug 2025 erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer ausdrücklich an, dass keine Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung o.ä. für die Teilnahme am Rosenmontagszug Münster durch den Veranstalter – Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. – abgeschlossen wird.



#### **BÜRGERAUSSCHUSS**

#### MÜNSTERSCHER KARNEVAL

#### Wichtig für alle Wagen, Gruppen und Teilnehmer an Karnevalsumzügen

Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die an Brauchtumsveranstaltungen, wie z.B. im Rosenmontagszug eingesetzt werden, müssen der Versicherung gemeldet werden, bei der sie versichert sind.

Die Meldepflicht betrifft alle Zugmaschinen und Anhänger. Dabei müssen Zeitpunkt, Ort, Versicherungsscheinnummern und das Kennzeichen angegeben werden.

Die Meldung kann auch mündlich beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen.

Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann die Versicherung für die Fahrzeuge für den Karnevalsumzug.

Die Festwagen müssen den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verkehrssicherheit, Aufbauten etc. genügen.

Vorgeschriebene Verkleidung für alle Frontlader, Trecker und Wagen haben einen Abstand zum Boden von **25cm** aufzuweisen eine flexible Schürfkante, um den Abstand zu verringern ist zu empfehlen (Teppich).

Die Verkleidungshöhe am Trecker, ähnlich der auf dem Wagen, von mindestens **100cm** vom Boden gemessen ist von uns vorgeschrieben.

Die Frontverkleidung darf diesen Wert für die bessere Sicht des Fahrers und der Beleuchtungseinrichtung unterschreiten, aber nicht weggelassen werden, um einen maximalen Schutz kleiner Personen und Kinder zu gewährleisten.

Eine Teilnahme am Rosenmontagszug ist nur mit dieser Fahrzeugverkleidung möglich.

Laut Präsidiumsbeschluss ist die Lautstärke der Musik und Lautsprecheranlagen auf den Wagen auf 80 Dezibel zu begrenzen.

Zuwiderhandlungen werden durch Messungen nachgewiesen und geahndet.

Stand: Sept 2024